

Informationen zum Vorgehen bei der Zulassung und der Immatrikulation im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft*

Bitte beachten Sie, dass für die Promotion im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft* die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II verbindlich ist.

Die für die Immatrikulation notwendigen Formulare sowie relevante Verlinkungen finden Sie auf der Homepage des Promotionsstudiengangs.

I. Antrag auf Zulassung

- a) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei Frau Prof. Jäger, Sprecherin des Promotionsstudiengangs *Sprache – Literatur – Gesellschaft*, einzureichen.
- b) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:
 - der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Gymnasien;
 - die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeits- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;
 - ein Lebenslauf;
 - ein Empfehlungsschreiben eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.
- c) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss. Entscheidungen werden den Antragstellern von der Sprecherin des Promotionsstudiengangs schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

II. Immatrikulation im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur - Gesellschaft*

- a) Wenn Sie vom Betreuungsausschuss einen Bescheid über die Annahme als PromotionsstudentIn erhalten haben, füllen Sie bitte mit der Betreuerin, bzw. dem Betreuer das Formular *Betreuungsvereinbarung* aus.
Eine Kopie erhält der/die PromovendIn, eine Kopie erhält der/die BetreuerIn und eine Kopie der *Betreuungsvereinbarung* senden Sie an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs.
- b) Bitte lassen Sie die *Betreuererklärung* von ihrem Betreuer, bzw. Ihrer Betreuerin unterzeichnen und senden das Original zum Unterzeichnen an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs. Ihr/e BetreuerIn erhält dann eine Kopie der *Betreuererklärung*.

Die *Betreuungsvereinbarung* zwischen Promovend/in und Betreuendem soll von diesen Personen unterzeichnet werden; die *Betreuererklärung* wird von der Sprecherin des Studiengangs und der betreuenden Person unterzeichnet.

Ich bitte Sie, eine Kopie der *Betreuungsvereinbarung* sowie die von Ihnen unterzeichnete *Betreuererklärung* an Frau Jäger zu senden; diese wird dann eine Kopie der auch von ihr unterzeichneten *Betreuererklärung* an Sie zurücksenden. Beide Dokumente finden Sie, etwas übersichtlicher als die Downloads auf der Homepage, im Anhang.